

plenum AG

Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte



Wirtschaftsprüfung &
Beratung

Ulmenstrasse 37 - 39 | 60325 Frankfurt
Tel. +49 (0)69 170 000 - 0 | Fax +49 (0)69 170 000 - 99
www.pkf-fasselt.de

plenum AG

Frankfurt am Main

**Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017
und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2017**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Inhalt	Nr.	Seite(n)
Bilanz zum 31. Dezember 2017	1	2
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	2	1
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	3	9
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	4	7
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5	2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V.		
sowie		
Besondere Auftragsbedingungen der PKF FASSELT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Januar 2018		

plenum AG
Frankfurt am Main

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017

Bilanz zum 31. Dezember 2017

der plenum Aktiengesellschaft

Aktiva, Euro	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	III.1.		
Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte		1.527.186,37	1.740.979,69
		1.527.186,37	1.740.979,69
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		156.269,49	75.399,65
		156.269,49	75.399,65
III. Finanzanlagen	III.2.		
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00
		25.000,00	25.000,00
		1.708.455,86	1.841.379,34
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	III.3.		
Unfertige Leistungen		38.125,00	2.000,00
		38.125,00	2.000,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	III.4.		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.569.527,77	997.516,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		1.103.487,51	1.120.325,81
3. Sonstige Vermögensgegenstände		7.285,38	110.657,15
		2.680.300,66	2.228.499,40
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		2.421.093,24	1.791.507,69
		5.139.518,90	4.022.007,09
C. Rechnungsabgrenzungsposten		51.866,34	100.744,45
D. Aktive latente Steuern	III.5.	469.951,42	528.695,33
		7.369.792,52	6.492.826,21

Bilanz zum 31. Dezember 2017

der plenum Aktiengesellschaft

Passiva, Euro	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital	III.6.		
I. Gezeichnetes Kapital			
1.697.426 Stückaktien		1.697.426,00	969.958,00
II. Kapitalrücklage		2.164.513,79	1.982.646,79
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		0,00	0,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust		82.839,49	0,00
		3.944.779,28	2.952.604,79
B. Rückstellungen	III.7.		
1. Rückstellungen für Pensionen		668.289,89	787.000,00
2. Sonstige Rückstellungen		1.142.339,16	905.502,13
		1.810.629,05	1.692.502,13
C. Verbindlichkeiten	III.8.		
1. Erhaltene Anzahlungen		0,00	35.501,73
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		380.057,08	240.512,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		557.206,78	757.241,94
4. Sonstige Verbindlichkeiten		207.168,91	285.767,47
davon aus Steuern: EUR 207.168,91			
(Vorjahr: EUR 285.767,47)			
		1.144.432,77	1.319.023,96
D. Passive latente Steuern	III.9.	469.951,42	528.695,33
		7.369.792,52	6.492.826,21

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017
 der plenum Aktiengesellschaft

Euro	1.1. - 31.12.2017	1.1. - 31.12.2016
1. Umsatzerlöse	10.023.137,03	8.277.651,64
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	36.125,00	96,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	245.353,23	180.952,12
4. Materialaufwand		
Aufwand für bezogene Leistungen	-1.392.154,44	-1.489.529,88
5. Personalaufwand		
a) Gehälter	-5.787.221,82	-4.768.252,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 60.379,83 (Vorjahr: EUR 68.578,08)	-707.913,66	-586.942,63
6. Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-238.510,62	-243.252,69
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.030.183,19	-1.604.904,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.758,41	5.592,20
davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 5.008,43 (Vorjahr: EUR 5.177,07)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-73.229,84	-71.734,70
davon aus der (saldierte) Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 33.265 (Vorjahr: EUR 29.128,00)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	295,42
11. Ergebnis nach Steuern	88.160,10	-300.029,62
12. sonstige Steuern	-5.320,61	-6.944,01
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	82.839,49	-306.973,63
14. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-1.927.284,43
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	2.234.258,06
16. Bilanzgewinn/-verlust	82.839,49	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

I. Allgemeine Angaben

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen für Dritte sowie der Erwerb, die Verwaltung und Leitung von Tochterunternehmen, verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen, die insbesondere im Bereich der Entwicklung und Implementierung von informationstechnologischen, organisatorischen und geschäftsbezogenen Veränderungen tätig sind.

Die Gesellschaft beachtet bei der Aufstellung des Jahresabschlusses hinsichtlich der Bilanzierung, der Bewertung und des Ausweises die Vorschriften des HGB und des AktG. Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf.

Die Angaben laut Registergericht lauten:

Firma:	plenum Aktiengesellschaft
Sitz:	Frankfurt am Main
Registergericht:	Frankfurt am Main
Handelsregisternummer:	HRB 97164

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die zugrunde liegende Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände und der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens bemisst sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Zugänge des Geschäftsjahres werden pro rata temporis abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert, sofern eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Wertaufholungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Verpflichtungen aus Pensionszusagen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zum beizulegenden Zeitwert (fortgeführte Anschaffungskosten) bewertet und werden mit der zugrunde liegenden Verpflichtung verrechnet. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt zu internen Tagessätzen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Soweit diese eine Laufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen und unverzinslich sind, wurden sie auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Das Bankguthaben wird zum Nominalwert angesetzt.

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bei der Ermittlung latenter Steuern werden bei der plenum AG neben den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Für einen sich insgesamt ergebenden Überhang aktiver latenter Steuern besteht gemäß § 274 Abs. 1 S. 2 HGB ein Aktivierungswahlrecht. Von diesem Wahlrecht macht die plenum AG keinen Gebrauch.

Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen angesetzt.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre bzw. bei Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen der letzten zehn Jahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Dabei wurde gemäß Satz 2 des § 253 Abs. 2 HGB bei der Pensionsrückstellung pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Damit wurde bei der Berechnung dieser Rückstellung ein Zinssatz von 3,71 % angesetzt.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. „Projected-Unit-Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Rückstellungsbetrag gemäß der PUC-Methode ist definiert als der versicherungsmathematische Barwert der Pensionsverpflichtungen, der von den Mitarbeitern bis zu diesem Zeitpunkt gemäß Rentenformel und Unverfallbarkeitsregelung aufgrund ihrer in der Vergangenheit abgeleiteten Dienstzeiten verdient worden ist. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck verwandt. Ein Gehaltstrend ist nicht zu berücksichtigen, da die Pensionsverpflichtungen ausschließlich drei Rentenempfänger betreffen.

Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

III. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im nachfolgenden Anlagespiegel gesondert dargestellt.

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden im Wesentlichen die Marke „plenum“ und Software-Lizenzen ausgewiesen. Die Marke „plenum“ wird über 12 Jahre abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich wie folgt dar:

Die plenum Management Consulting GmbH, eine 100% Beteiligung der plenum AG, wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2014 auf die plenum AG verschmolzen. Die erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden sind im Jahresabschluss 2014 nach §§ 253 Abs. 1, 255 Abs. 1 HGB mit den tatsächlichen Anschaffungskosten angesetzt worden. Als Anschaffungskosten wurde, entsprechend der Tauschgrundsätze, der Buchwert der untergehenden Anteile (2.623 Tsd. Euro) angesetzt.

Der Buchwert der Beteiligung an der plenum International Management Consulting GmbH beträgt 25 Tsd. Euro.

Zum Anteilsbesitz siehe im Übrigen Textziffer V.4.

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	01.01.2017			31.12.2017	01.01.2017			31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte	6.616.008,45	0,00	0,00	6.616.008,45	4.875.028,76	213.793,32	0,00	5.088.822,08	1.527.186,37	1.740.979,69
II. SACHANLAGEN										
1. Mietereinbauten	348.806,17	0,00	0,00	348.806,17	348.806,17	0,00	0,00	348.806,17	0,00	0,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	421.768,17	105.587,14	112.123,27	415.232,04	346.368,52	24.717,30	112.123,27	258.962,55	156.269,49	75.399,65
	770.574,34	105.587,14	112.123,27	764.038,21	695.174,69	24.717,30	112.123,27	607.768,72	156.269,49	75.399,65
III. FINANZANLAGEN										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Anlagevermögen insgesamt	7.411.582,79	105.587,14	112.123,27	7.405.046,66	5.570.203,45	238.510,62	112.123,27	5.696.590,80	1.708.455,86	1.841.379,34

3. Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen betreffen noch nicht abgerechnete Kundenprojekte.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 1.103 Tsd. Euro (31. Dezember 2016: 1.120 Tsd. Euro) bestehen hauptsächlich aus einem Darlehen an die plenum International Management Consulting GmbH in Höhe von 976 Tsd. Euro (31. Dezember 2016: 1.016 Tsd. Euro). Das Darlehen wird seit dem 1. Oktober 2014 verzinst und hat eine Fälligkeit von über fünf Jahren. Daneben werden hier die Verrechnungskonten mit der Tochtergesellschaft erfasst.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist zum 31. Dezember 2017 das abgezinste Körperschaftsteuerguthaben in Höhe von 0 Tsd. Euro (31. Dezember 2016: 92 Tsd. Euro) enthalten, das beginnend im Jahr 2008 bis zum Jahr 2017 zurückerstattet wurde.

Die Forderungen haben alle eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

5. Aktive latente Steuern

Durch die Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH entstand zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro. Diese ergab sich aus der unterschiedlichen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung der zum 01.01.2014 durchgeführten Verschmelzung und wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres angepasst. Aufgrund der bestehenden Verlustvorträge in der plenum AG sind zum 01.01.2014 in gleicher Höhe zwingend aktive latente Steuern zu bilden. Der Steuersatz beträgt 31,925%.

Der Stand der passiven latenten Steuern ist per 31.12.2017: 470 Tsd. Euro (31. Dezember 2016: 529 Tsd. Euro). Die Änderung der Steuersalden wird unter Nr. III.9 dargestellt.

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2017 wie folgt entwickelt:

Euro	31.12.2017	Kapital- erhöhung	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	1.697.426,00	727.468,00	969.958,00
Kapitalrücklage	2.164.513,79	181.867,00	1.982.646,79
Bilanzgewinn	82.839,49	0,00	0,00

Durch Einstellung des Agio der Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB beträgt diese zum 31.12.2017 EUR 2,2 Mio. (Vorjahr EUR 2,0 Mio.).

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Juni 2017 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Mit der Emission von 727.468 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Nennwert von je EUR 1,00 (pari) pro Aktie wurde ein Gesamtbetrag i.H.v. EUR 727.468 ausgegeben. Damit wurde das Grundkapital von EUR 969.958 um EUR 727.468 auf EUR 1.697.426 erhöht.

Die „Neuen Aktien“ wurden den Aktionären mit einem Bezugsverhältnis von 3:4 zu einem Bezugspreis von EUR 1,25 angeboten. Der Mehrerlös (Agio) i.H.v. EUR 181.867 wurde vollständig der Kapitalrücklage zugeführt. Diese ist damit von EUR 1.982.647 auf EUR 2.164.514 angestiegen.

In der Hauptversammlung wurde keine Verlängerung des genehmigten Kapitals oder des bedingten Kapitals beschlossen, welche über den gesetzlichen Rahmen hinausgeht.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen Zusagen für die Altersversorgung an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und an zwei Angestellte (vormals Mitarbeiter der plenum Management Consulting GmbH). Die Rückstellung für die Pensionszusage der ehemaligen Angestellten betrug zum 31.12.2017 627 Tsd. Euro.

Die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an ein ehemaliges Vorstandsmitglied und damit verbundene Versorgungsanwartschaften wurden an die PB Pensionsfonds AG übertragen. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um einen Pensionsfonds.

Euro	31.12.2017	31.12.2016
Pensionsverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	273.000	326.000
Aktiwert der Rückdeckungsversicherung	231.000	164.000
Bilanzausweis Rückstellungen für Pensionen	<u>42.000</u>	<u>162.000</u>

Frühere Vorstandsmitglieder erhielten Gesamtbezüge aus Pensionszusagen i.H.v. 40 Tsd. Euro. Davon wurden 31 Tsd. Euro über die Rückdeckungsgesellschaft Swiss Life abgedeckt.

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und den zu verrechnenden Vermögensgegenständen wurden wie folgt ausgewiesen:

Euro	2017	2016
Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung	10.000	13.000
Zinsertrag aus dem Deckungsvermögen	-	8.000
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“)	<u>10.000</u>	<u>5.000</u>

Zudem ergab sich Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Rückstellungen für weitere Pensionszusagen in Höhe von 23 Tsd. Euro (Vorjahr 24 Tsd. Euro).

Der Unterschiedsbetrag aus der Neubewertung der Pensionsrückstellungen im Sinne des § 253 Abs. 6 S. 1 HGB beträgt 79 Tsd. Euro; insoweit bestünde eine Ausschüttungssperre.

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personal und ausstehende Rechnungen enthalten.

8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten teilen sich auf in Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren in Höhe von 77 Tsd. Euro (Vorjahr 460 Tsd. Euro) und Verbindlichkeiten des Geschäftsjahres in Höhe von 1.067 Tsd. Euro (Vorjahr 859 Tsd. Euro) mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2017 bestanden ebenso wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

9. Passive latente Steuern

Im Rahmen der Verschmelzung mit der plenum Management Consulting GmbH ist zum 01.01.2014 eine passive latente Steuer in Höhe von 766 Tsd. Euro entstanden. Diese wurde entsprechend zum Ende des Geschäftsjahres auf 470 Tsd. Euro angepasst (31.12.2016: 529 Tsd. Euro). "Die wesentliche Differenz zwischen Handels- und Steuerbilanz besteht aus der Aktivierung der Marke „plenum“ in der Handelsbilanz, welche insgesamt über 12 Jahre abgeschrieben wird. Der Zinssatz beträgt 31,925%“

Die Steuersalden (in Tsd. Euro) haben sich wie folgt geändert:

	31.12.2017	Veränderung	31.12.2016
Aktive latente Steuern	470	59	529
Passive latente Steuern	470	59	529

10. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die Büroräume besteht ein Mietverhältnis bis Dezember 2021. Die Verpflichtungen belaufen sich auf rund 150 Tsd. Euro pro Jahr.

IV. Angaben zur GuV

1. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 210 Tsd. Euro (Vorjahr 67 Tsd. Euro) enthalten.

2. Personalaufwand

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 60 Tsd. Euro (Vorjahr 69 Tsd. Euro) enthalten.

3. Aufwand aus der Währungsumrechnung

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von 3 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro) enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2017 waren durchschnittlich 63 Mitarbeiter (Vorjahr 49 Mitarbeiter) beschäftigt (56 Berater und 7 Verwaltungskräfte).

2. Aufsichtsrat

Zu Mitgliedern des Aufsichtsrates sind die folgenden Herren bestellt:

Name	Beruf	Mandate *
Dr. Walter Herzog, - Vorsitzender -	Unternehmensberater	Keine weiteren Mandate
Thies Eggers - stellvertretender Vorsitzender -	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater	Aufsichtsrat der Allgeier SE, München (stellvertretender Vorsitzender) Aufsichtsrat der Allgeier Nagarro Holding AG, München Aufsichtsrat der Bayerische Gewerbebau AG, München (Vorsitzender) Aufsichtsrat der SBF AG, Leipzig

Dr. Klaus Freihube

Dipl.-Kaufmann

Keine weiteren Mandate

* Hier werden die Mandate in weiteren Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen angegeben.

Die gewährten Aufsichtsratsvergütungen für 2017 betragen 66 Tsd. Euro (2016: 77 Tsd. Euro).

3. Vorstand

Als Vorstand der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr bestellt:

Herr Ulf Wohlers, Sprecher des Vorstands

Herr Volker Elders

Kein Vorstandsmitglied hatte Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten von inländischen Gesellschaften. Die Ressorts verteilen sich auf die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt:

Herr Ulf Wohlers leitet die Business Unit Versicherungen und die Business Unit Kreditinstitute. Als Sprecher des Vorstands ist er für die Außenkommunikation und die Unternehmensentwicklung verantwortlich sowie für die internen Funktionen im Rahmen einer COO Funktion. Zudem ist er als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft plenum International Management Consulting GmbH tätig.

Herr Volker Elders ist verantwortlich für die Business Unit Energie & Mobilität. Zudem ist er als Geschäftsführer der Tochtergesellschaft plenum International Management Consulting GmbH tätig.

4. Angaben zu Beteiligungen

	Anteil am Kapital 31.12.2017	Eigenkapital 31.12.2017	Ergebnis 2017
Beteiligungen	in %	Tsd. Euro	Tsd. Euro
plenum International Management Consulting GmbH, Frankfurt am Main	100	-784	166

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

6. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 83 Tsd. Euro ab. Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Angabe nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Am 01.04.2014 wurde der Gesellschaft mitgeteilt, dass die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG übernommen hat. Die SF Holding GmbH hält mittelbar über die FTMK Holding GmbH eine Beteiligung von mehr als 25% des Grundkapitals und damit eine wesentliche Beteiligung i.S. des § 20 Abs. 1 AktG an der plenum AG.

Frankfurt, den 24. April 2018

Der Vorstand

Ulf Wohlers

Volker Elders

Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr 2017

Die plenum AG ist im Bereich Unternehmensberatung tätig und unterhält eine Hauptniederlassung in Frankfurt am Main.

I. Branchenentwicklung

Beratermarkt

Der Beratungsmarkt ist 2017 dynamisch gewachsen. Gemäß der jährlichen Befragung des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberater e. V. (BDU) ist der Beratungsmarkt in Deutschland im Jahr 2017 um rund 8,5 % auf 31,5 Milliarden Euro gewachsen. Die größten Wachstumsfelder waren auch 2017 wieder die Beratungsfelder IT-Governance und Compliance sowie Projektmanagement.

Vor dem Hintergrund der guten konjunkturellen Lage sowie der anhaltend hohen Nachfrage nach Beratungsleistungen im Kontext der Digitalisierung wird für das Jahr 2018 von einem anhaltend hohen Wachstum von 8,4 % für den gesamten Beratungsmarkt und 9,8 % für das für plenum relevante Größensegment ausgegangen.

II. Geschäftsentwicklung 2017

Internes Steuerungssystem

Die plenum AG verfügt über ein etabliertes internes Steuerungssystem in Form eines angemessenen Projekt- und Finanzreportings auf Basis von Microsoft Dynamics NAV 2013 R2. Wesentliche Steuerungsgrößen sind die Auslastung der Mitarbeiter sowie der durchschnittliche Tagessatz. Das Reporting wird inkl. Forecast monatlich aktualisiert und dem erweiterten Management zur Steuerung zur Verfügung gestellt.

Auftragseingang, Umsatzerlöse und Auftragsbestand

in Tsd. Euro	2017*	2016*
Auftragseingang	10.551	9.886
Umsatzerlöse	10.023	8.278
Auftragsbestand	4.016	3.488

* nach HGB, nicht geprüft

Der Umsatz der Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr 2017 deutlich gesteigert werden. Neben den Bestandskunden wurden vermehrt neue Kunden in unseren Kernthemen an der Schnittstelle zwischen Business und IT gewonnen.

In der Summe konnte der Umsatz von zuletzt 8.278 Tsd. Euro auf 10.023 Tsd. Euro gesteigert werden. Dies entspricht einem Umsatzzuwachs von 21,1 % in der plenum AG. Die konsequente Weiterentwicklung der drei Geschäftsbereiche und der entsprechende Personalaufbau tragen damit zum erfolgreichen Wachstum bei.

Die positive Geschäftsentwicklung spiegelt sich auch in dem gegenüber dem Vorjahr um 7 % oder 665 Tsd. Euro gestiegenen Auftragseingang von 10.551 Tsd. Euro wider. Der Auftragsbestand zum Jahresultimo ist mit rund 4.016 Tsd. Euro ebenfalls entsprechend deutlich um 15 % gegenüber dem Vorjahr (3.488 Tsd. Euro) gestiegen.

Das Auslandsgeschäft ist mit 627 Tsd. Euro (2016: 813 Tsd. Euro) gegenüber dem Vorjahr weiter zurückgegangen. Aufgrund der nachhaltig hohen Nachfrage am deutschen Beratungsmarkt wurden die Vertriebsaktivitäten im Ausland in 2017 mit geringer Priorität verfolgt. plenum liegt daher mit rund 7 % knapp unter dem relevanten Marktdurchschnitt von rund 10 % Umsatzanteil außerhalb des deutschen Marktes. Der Auslandsumsatz verteilt sich zu 36 % auf Österreich, 34 % auf Luxemburg und zu 30 % auf die Schweiz.

Die Umsatzerlöse der plenum AG enthalten 500 Tsd. Euro mit verbundenen Unternehmen (interne Umsätze) der plenum Gruppe.

Die Gesamtleistung in der Beratung (externe und interne Umsatzerlöse zuzüglich bzw. abzüglich der Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen) ist mit 10.059 Tsd. Euro um 1.782 Tsd. Euro oder 17,7 % höher als in 2016.

Umsatzverteilung nach Branchen

Der Umsatz wird in den drei Kernbranchen Kreditinstitute (ca. 66 %), Energie & Mobilität (ca. 24 %) und Versicherungen (ca. 10 %) erwirtschaftet.

Branchen	2017	2016
Kreditinstitute	66,39%	54,50%
Energie & Mobilität	23,95%	24,20%
Versicherungen	9,66%	16,20%
Sonstige	0,00%	5,20%

Wichtige Projekte 2017

In 2017 hat die plenum AG bei 54 Kunden Projekte durchgeführt.

Kreditinstitute:

Die Finanzindustrie stand auch in 2017 unter massivem Veränderungsdruck aus dem Spannungsfeld von Digitalisierung und Regulatorik.

Das Geschäft im Bankenumfeld war vor allem durch Beratungsprojekte zur Interpretation und Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (hier insbesondere MaRisk, BAIT, Mifid-II, EU-DSGVO, SREP, BCBS239) geprägt. Da die Umsetzungsherausforderungen für alle Marktteilnehmer vergleichbar sind, konnten die in den Projekten aufgebauten praktischen Erfahrungen, insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden, bereits im Jahresverlauf zum Aufbau diverser neuer Kundenbeziehungen genutzt werden. Entsprechende Schwerpunkte in der IT-Compliance und Risk Organisation (SOC/ SIEM) und der Banksteuerung sollen vor diesem Hintergrund auch in Zukunft weiter ausgebaut werden.

Aber auch Projekte im Kontext der Digitalen Transformation der Organisation und Architektur haben zu dem deutlich steigenden Umsatz mit Kreditinstituten beigetragen. Hier standen u.a. Prozessdigitalisierungen im Kreditumfeld oder auch Business Intelligence Projekte im Vordergrund. Die fachlichen Schwerpunkte liegen im Banking unverändert im Wertpapier- und Kreditgeschäft sowie in der Banksteuerung.

Versicherungen:

Die stetig wachsenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Hinblick auf IT- und operationelle Risiken erreichen zusehends den Versicherungsmarkt.

Das Projektportfolio im Versicherungsbereich enthält entsprechend neben konkreten Prozessdigitalisierungs- und Architekturprojekten zunehmend auch Aufgaben zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen (u.a. Vorbereitung VAIT). Darüber hinaus wurde plenum in Digitalisierungsthemen sowie klassischen Kostensenkungs- und Outsourcingfragestellungen beauftragt.

Energie & Mobilität

Im Geschäftsbereich Energie & Mobilität standen Themen rund um die Digitalisierung und die Informationssicherheit und der damit verbundenen strategischen und operativen Ausrichtung der IT im Vordergrund. Durch die Kompetenzen sowohl in der Energie-/ ÖPNV-Branche als auch in der IT-Managementberatung ist plenum mehr denn je bei Stadtwerken und ÖPNV-Unternehmen ein gefragter Partner. Darüber hinaus sind plenum Experten verstärkt kundenseitig auch bei der Neuausrichtung der Geschäftsmodelle involviert. Neben der Erzeugungs- bzw. Wärmestrategie sind das auch Themen rund um Mobilitätsfragestellungen.

III. Darstellung der Lage**Vermögenslage**

Die Vermögensstruktur gliedert sich zum Bilanzstichtag in Anlagevermögen 23,2 % (28,4 %), Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 36,9 % (34,4 %), Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten 32,9 % (27,6 %), Rechnungsabgrenzungsposten 0,7 % (1,6 %) und aktive latente Steuern 6,4 % (8,1 %). Der Großteil des Anlagevermögens resultiert aus dem Buchwert der Marke „plenum“.

Das Eigenkapital ist 2017 von 2.953 Tsd. Euro auf 3.945 Tsd. Euro gestiegen, vorrangig aufgrund einer Kapitalerhöhung im laufenden Jahr (+909 Tsd. Euro). Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 83 Tsd. Euro (2016: -307 Tsd. Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 54 % (2016: 46 %).

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2017 7.370 Tsd. Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg von 877 Tsd. Euro.

Im Berichtszeitraum wurden nach einigen Jahren der Investitionszurückhaltung zum Ende des Jahres einige Nachholinvestitionen, u.a. in die technische Beratersausrüstung, getätigt. Der Effekt auf die Abschreibungen wird in den Folgejahren sichtbar.

Die plenum AG betreibt ihr Geschäft in gemieteten Geschäftsräumen. Des Weiteren wird Betriebs- und Geschäftsausstattung teilweise geleast. Die angemieteten und geleasten Gegenstände sind bei der plenum AG nicht aktiviert.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war das ganze Jahr über gesichert. Die Gesellschaft war stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit war bezogen auf das Gesamtjahr 2017 positiv. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 2.421 Tsd. Euro und sind damit um 629 Tsd. Euro höher als im Vorjahr.

Die in 2015 von der Gesellschaft aufgenommenen Verbindlichkeiten i.H.v. 700 Tsd. Euro wurden in 2017 teilweise getilgt und belaufen sich noch auf 557 Tsd. Euro. Langfristige Bankverbindlichkeiten existieren nicht. Verbindlichkeiten werden regelmäßig innerhalb der

vereinbarten Zahlungsfristen beglichen.

Ertragslage

Die Umsatz- und Ertragslage hat sich deutlich gegenüber dem Vorjahr verbessert. In der Summe wurden die für das Geschäftsjahr 2017 gesteckten Ziele nahezu vollständig erreicht. Eine noch bessere Entwicklung wurde lediglich durch den etwas unterplanmäßigen Personalaufbau verhindert.

Das EBIT (Jahresüberschuss ohne Steuern vom Einkommen und Ertrag und ohne Zinsaufwand) hat sich mit 143 Tsd. Euro gegenüber 2016 (-235 Tsd. Euro) signifikant verbessert. Der EBITDA ist mit 382 Tsd. Euro deutlich positiv.

Auf Basis der stetigen Verbesserung der Geschäftslage in 2017 gehen wir auch für 2018 von einer nachhaltigen Steigerung des Geschäftsergebnisses aus.

Mitarbeiter

Zum Jahresultimo 2017 wurden insgesamt 63 Mitarbeiter beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahreswert (51 zum Jahresultimo 2016) ist die Belegschaft damit um 23,5 % gewachsen.

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2017 stieg entsprechend der erhöhten Mitarbeiterzahl gegenüber dem Vorjahreswert um 21,3 % auf 6.495 Tsd. Euro. Die Personalkostenquote ist im Verhältnis zum Umsatz mit 64,9 % auf dem Niveau des Vorjahres (64,7 %). Der Personalaufwand pro Mitarbeiter (Mitarbeiter nach Zeitanteil inklusive Vorstand) liegt gleichwohl mit durchschnittlich 113,4 Tsd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres mit 118,2 Tsd. Euro.

IV. Forschung und Entwicklung

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit wurde in 2017 intensiv in die Forschung und Entwicklung investiert. Neben der qualitativen Weiterentwicklung des plenum Leistungsportfolios stand die laufende Qualifizierung der Berater durch interne und externe Maßnahmen im Vordergrund der Bemühungen.

V. Risiko- und Chancenbericht

Zur Steuerung- und Vermeidung von Risiken hat die plenum AG ein angemessenes Planungs- und Steuerungssystem aufgesetzt. Das operative Risikocontrolling wird vom Vorstand wahrgenommen. Der Aufsichtsrat sowie die erweiterte Führung sind in die Berichtsprozesse eingebunden.

Das Risikomanagement wird innerhalb der jährlichen Strategie- und Planungsrunden weiterentwickelt und laufend an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

Marktrisiken

Die plenum AG ist bei ihren Aktivitäten typischen Geschäftsrisiken, wie beispielsweise Nachfragerückgängen, Preisdruck und Forderungsausfallrisiken, ausgesetzt. Nachfragerückgänge spiegeln sich automatisch in der Auslastung der Berater wider. Die plenum AG versucht, diese Risiken durch flexible Arbeitszeit- und Lohnmodelle zu begrenzen.

Der Umsatzanteil der zehn größten Kunden liegt mit 75 % etwa auf dem Niveau von 2016 (73 %). Der größte Kunde in 2017 steht für rund 25 % des Umsatzes. Da es sich jedoch um mehrere unabhängige Vorhaben handelt, ist das mit dem Kunden verbundene Klumpenrisiko überschaubar.

Wesentliche Werkverträge wurden im Geschäftsjahr 2017 nicht abgeschlossen. Die plenum AG begegnet den Risiken aus Kunden- und Lieferantenverträgen durch die Gestaltung der Verträge, ein qualifiziertes Projektmanagement und ein detailliertes Projektcontrolling.

Ausfall- und Liquiditätsrisiken

Die liquiden Mittel liegen mit 2.421 Tsd. Euro auf einem im Hinblick auf das Geschäftsvolumen noch angemessenen Niveau.

Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wurden Investitionen, Neueinstellungen von Mitarbeitern und laufende operative Kosten weiter streng budgetiert und systematisch kontrolliert. Strenge Kostenreduzierung hat bei schwer planbarer wirtschaftlicher Entwicklung weiterhin oberste Priorität.

Die finanzielle Unabhängigkeit zu erhalten, steht nach wie vor im Fokus der Unternehmensleitung. Ein professionelles Cash- und Forderungsmanagement sowie eine kurzfristige und risikofreie Anlagepolitik unterstützen diese Zielsetzung.

Für bestehende Forderungsrisiken wurde bilanziell angemessen Vorsorge getroffen, insoweit ihr Eintritt wahrscheinlich ist. Generell sorgt die vorhandene Kundenbasis im Inlandsgeschäft jedoch für ein relativ geringes Risiko aus diesem Bereich. Ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen trägt zur Reduzierung des Delkredererisikos bei.

Weitere Risiken

Die plenum AG hat in ihrer Bilanz zum 31.12.2014 aktive latente Steuern auf Verlustvorträge gebildet. Sie geht dabei davon aus, dass diese trotz des in 2014 erfolgten Gesellschafterwechsels weiterhin ausreichend vorhanden sind.

Die Stärke von plenum ist die Leistung der Mitarbeiter, der sehr gute Marktzugang sowie das verteilte und ausgewogene Netzwerk mit Kernansprechpartnern bei den Kunden. Es herrscht nach wie vor ein starker Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter in den Branchen, in denen plenum tätig ist. Der künftige Erfolg hängt teilweise davon ab, inwieweit es dauerhaft gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Kompetenzträger zu gewinnen oder dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Um dies zu erreichen, werden kurzfristig und langfristig wirkende Anreizmodelle sowie umfassende Qualifizierungsmaßnahmen eingesetzt.

Wesentliche Risiken aus schwebenden Rechtsstreitigkeiten liegen nicht vor.

Gesamtrisiko

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass derzeit für die plenum AG konjunkturelle Risiken, die Abhängigkeit von der Entwicklung einzelner Branchen und die weitere Gewinnung/ Bindung von Kompetenzträgern im Hinblick auf das Gesamtrisiko Bedeutung haben. Aufgrund der Bestandsaufnahme der Risiken, der Einschätzung von deren Eintrittswahrscheinlichkeit und der Beurteilung der Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen ist die Unternehmensführung der Ansicht, dass Risiken, die den Fortbestand der plenum AG gefährden könnten, aus heutiger Sicht nicht bestehen.

Chancen

Auf Basis der kontinuierlich positiven Entwicklung der letzten 12 Monate kann plenum zunehmend an der positiven Marktentwicklung für Beratungsdienstleistungen partizipieren. Die spezifischen plenum Kernbranchen Kreditinstitute, Versicherungen sowie Energie & Mobilität entwickeln sich im Spannungsfeld von Digitalisierung und Regulatorik im Branchenvergleich überdurchschnittlich.

Auf der Marktseite sind damit die Voraussetzungen für eine weiterhin hohe Auslastung, steigende Tagessätze und dementsprechend weiteres Wachstum günstig. Eine nur verhaltene Fortschreibung dieser Entwicklung zeigt ein solides Ertrags- und Umsatzpotenzial für die folgenden Geschäftsjahre.

VI. Prognosebericht

Beratermarkt

Die Aussichten für den deutschen Beratermarkt sind weiterhin sehr positiv. Über drei Viertel der Beratungsgesellschaften erwarten laut BDU in 2017 steigende Umsätze. Über den gesamten Beratermarkt wird ein Wachstum von 8,4 % prognostiziert. Dabei ist die positive Wachstumsprognose über die Klientenbranchen nahezu gleichverteilt.

Inhaltlich werden die Beratungsfelder Changemanagement sowie IT-Datenschutz und Datensicherheit als besonders relevant eingestuft. Hier wird ein von den Marktteilnehmern ein überdurchschnittliches Wachstum von 9,9 % und 9,5 % gesehen. Die Organisations- und Prozessberatung liegt mit 8,6 % Wachstum leicht über dem Marktdurchschnitt.

Branchen- und themenübergreifend wird die digitale Transformation als der wesentliche Treiber für Beratungsleistungen benannt.

Der positiven Marktprognose folgend, beabsichtigt die Mehrheit der Beratungsunternehmen, das Personal weiter aufzustocken. Der Mangel an qualifizierten Beratern wird daher zusehends zu einem zentralen Problem für die Beratungsbranche. Das Personalmanagement und Recruiting ist dementsprechend einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Beratungsbranche.

Geschäftsstrategie 2018

Die Geschäftsstrategie der plenum AG zielt auch im Geschäftsjahr 2018 weiter konsequent auf Wachstum, um unsere Relevanz am Markt und die interne Effizienz der Organisation weiter zu verbessern.

Mit dem über Jahrzehnte ausgeprägten Beratungsschwerpunkt an der Schnittstelle von Business und IT ist plenum exzellent positioniert, um in unseren Kernbranchen Lösungen zur Bewältigung der aktuell relevanten aufsichtsrechtlichen Fragestellungen und der digitalen Transformation zu entwickeln.

Als etablierter Beratungspartner beabsichtigen wir daher in erster Linie, unser bestehendes Leistungsportfolio in der Managementberatung qualitativ weiter zu stärken und unsere Lieferfähigkeit auszubauen. Der Aufbau beratungsnaher Services oder beratungsunterstützender Werkzeuge ist Teil dieser Zielsetzung.

Konkret werden wir hierfür auch zukünftig in den Personalaufbau und vor allem in die Personalentwicklung in den bestehenden Geschäftsfeldern Kreditinstitute, Versicherungen sowie Energie & Mobilität investieren und dabei nicht zuletzt auch unsere technischen Kompetenzen zur Abrundung unseres ganzheitlichen Beratungsansatzes stärken.

Auf Basis des stabilen operativen Geschäfts und der in 2017 gestärkten Kapitaldecke kann die Wachstumsstrategie aktiv über organische und eventuell anorganische Optionen umgesetzt werden. Regional konzentrieren wir uns wie bisher auf den DACH-Markt (Deutschland, Österreich und Schweiz) sowie Luxemburg.

Dem ertragreichen Wachstumskurs wird daher weiterhin eine kurzfristige Ertragsmaximierung untergeordnet.

Ausblick

Gemäß der aktuellen BDU Markterhebung, aber auch auf Basis unserer laufenden Kundengespräche erwarten wir im Geschäftsjahr 2018 einen anhaltend hohen Beratungsbedarf in unseren Kernthemen und -branchen. Nach der Stärkung des Beratungsfelds Sourcing im vergangenen Jahr werden wir im Geschäftsjahr 2018 neben den Digitalisierungsfragen primär in die Themen Banksteuerung und IT-Management investieren. Hier sehen wir gute Möglichkeiten, auf Basis solider Referenzen weiter zu expandieren und die Position von plenum konkret auszubauen. Nicht zuletzt werden auch die Branchen Versicherungen und Energie & Mobilität gezielt personell verstärkt und ausgebaut.

Entsprechend unserer positiven Markterwartung streben wir ein Umsatz- und Personalwachstum auf dem Vorjahresniveau an. Die positive Wahrnehmung der Marke plenum hilft uns dabei, neue Projekte und motivierte Mitarbeiter zu akquirieren. Der sehr herausfordernde Beratermarkt bzw. die mangelnde Verfügbarkeit qualifizierter Berater limitiert dabei allerdings die Umsetzung unserer Geschäftspläne.

Gleichwohl erwarten wir für das Geschäftsjahr 2018 eine insgesamt positive Ergebnisentwicklung und einen gegenüber 2017 weiter leicht steigenden Jahresüberschuss. Die Dynamik der Ergebnisentwicklung wird dabei aufgrund der Wachstumskosten ggf. noch hinter langfristigen Markterwartungen liegen.

Diese zukunftsbezogenen Aussagen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier formulierten Aussagen abweichen.

Schlusserklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Frankfurt, den 24. April 2018

Der Vorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der plenum AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 24. April 2018

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

A. Kramer
Wirtschaftsprüfer

S. Varughese
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.